Anlage 3

Franz-Josef Hegemann wegen Kriegsverbrechen verurteilt, nach 5 Jahren Revision freigelassen

Franz-Josef Hegemann war während seiner Wehrmachtszeit in Holland stationiert. Dort wurde er in ein Kriegsverbrechen verwickelt.

Am 13.08.1944 startete vom Luftwaffenstützpunkt Waltham in England Maschinen des 100. Luftwaffengeschwaders der Royal Air Force zu einem Nachteinsatz über Braunschweig. Auf dem Rückflug wurde ein Bomber - Lancaster KM 658 - von einem deutschen Nachtjäger, des II. NJG 1 (Nachtjägergeschwader - stationiert in Gilze Rijen Holland) abgeschossen. Der Bomber stürzte bei Bergentheim ab.

Pilot Williams, Major Downie, Bordschütze David und Navigationsoffizier Gerald Hood (geboren am 25.02.1922) konnten mit Fallschirmen abspringen.

Einen Tag nach dem Absturz - Gerald Wood war in Nyverdal gelandet - fand ihn der Holländer Gerrit Jan Piksen und brachte ihn zur Familie van der Wal. In der Nacht vom 13.03.1945 verhaftete die "Grüne Polizei" Gerald Hood und den Sohn der Familie Bode van der Wal (geboren 12.03.1921). Sie waren von einem Nachbarn an die Deutschen verraten worden, der diesen sagte, dass sich im Haus van der Wal ein britischer Pilot aufhält. Van der Wal und Hood wurden ins Gefängnis nach Almelo gebracht. Dort wurden beide durch Hauptsturmführer Sandrock mehrmals verhört.

Auf Befehl von General Dr. Schöngard und Kommandeur Hardegen wurde am 21.03.1945 Gerald Wood ohne ein Gerichtsverfahren durch Ludwig Schweinberger durch Genickschuss ermordet. Anwesend waren dabei Georg Otto Sandrock und Franz-Josef Hegemann. Hood wurde in Vloebeld neben einer nicht detonierten Bombe beerdigt. Zwei Tage später erschoss ebenfalls ohne Gerichtsverfahren Schweinberger durch Genickschuss den Holländer Bode van der Wal. Anwesend war wiederum Sandrock sowie Helmut Wiegner.

Nach der Befreiung Hollands fand in Almeo vom 24. bis 26.04.1945 in dieser Sache ein Prozess statt. Im Ergebnis des Prozesses wurden Schweinberger und Sandrock zum Tode durch den Strang verurteilt und hingerichtet. Wiegner und Hegemann erhielten eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Franz-Josef Hegemann kam in das Militärgefängnis Werl.

Franz-Josef Hegemann unternahm vergeblich den Versuch das Leben des Piloten zu retten. Bereits kurz nach der Verurteilung und noch Jahre danach unternahmen die Mutter und die Schwester des ermordeten Holländers Anstrengungen zur Freilassung von Franz Josef Hegemann.

Die Mutter Ebetje von der Wal und deren Tochter Grietje hatten aus eigenen Erlebnissen und Aussagen von Einwohnern von Alermo und Angehörigen der Widerstandsbewegung sowie der Polizei Tatsachen zur Kenntnis gebracht, die belegten das Franz-Josef Hegemann Gefangene frei ließ, deren Flucht meldete und Vernehmungen verschwinden ließ. Dabei riskierte er sein eigenes Leben.

Aus dem Schriftverkehr von 1949 (siehe nächste Seite) geht hervor, das Franz-Josef Hegemann selbst seinen Verteidiger bat, diese Tatsache dem Gericht vorzutragen, was letztlich nicht erfolgte.

Franz-Josef Hegemann wurde 31.01.1950 nach erfolgter Revision des Verfahrens vorzeitig aus der Haft entlassen.

Bemerkung:

Der Vorname des ermordeten Holländers Bode van der Wal wird in den verschiedenen Quellen unterschiedlich geschrieben. Laut Presseartikel (Folgeseiten) Bothe van der Wal, im Urteil vom 26.11.1945 Bote van der Wal. Da wir davon ausgehen, dass die Mutter die richtige Schreibweise nutzte (Brief nächste Seite) haben wir uns danach gerichtet.

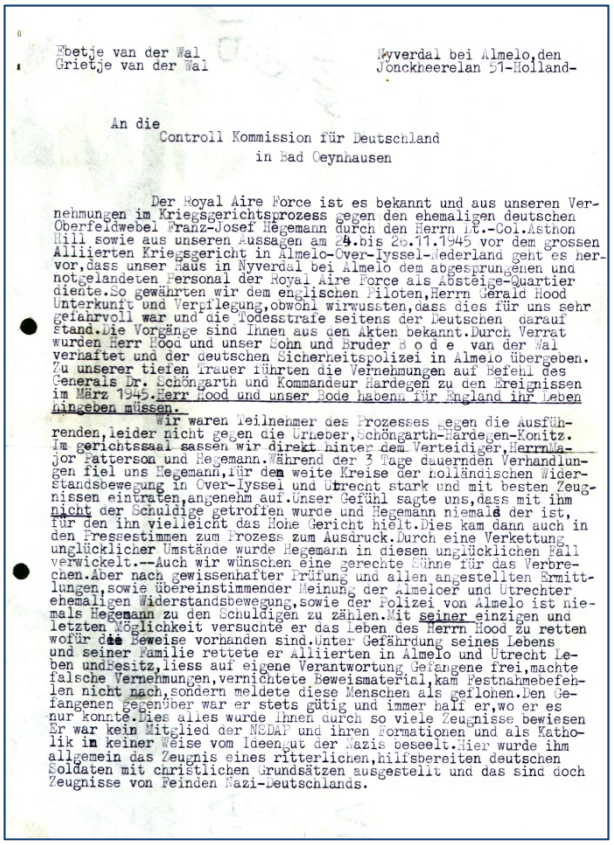

Ebetje van der Wal
Grietje van der Wal

Nyverdal bei Almelo, den
Jonckheerelan 51-Holland-

An die
Controll Kommission für Deutschland
in Bad Oeynhausen

Der Royal Aire Force ist es bekannt und aus unseren Vernehmungen im Kriegsgerichtsprozess gegen den ehemaligen deutschen Oberfeldwebel Franz-Josef Hegemann durch den Herrn Lt.-Col. Asthon Hill sowie aus unseren Aussagen am 24. bis 26.11.1945 vor dem grossen Alliierten Kriegsgericht in Almelo-Over-Ijssel-Nederland geht es hervor, dass unser Haus in Nyverdal bei Almelo dem abgesprungenen und notgelandeten Personal der Royal Aire Force als Absteige-Quartier diente. So gewährten wir den englischen Piloten, Herrn Gerald Hood Unterkunft und Verpflegung, obwohl wirwussten, dass dies für uns sehr gefahrvoll war und die Todesstrafe seitens der Deutschen darauf stand. Die Vorgänge sind Ihnen aus den Akten bekannt. Durch Verrat wurden Herr Hood und unser Sohn und Bruder B o d e van der Wal verhaftet und der deutschen Sicherheitspolizei in Almelo übergeben. Zu unserer tiefen Trauer führten die Vernehmungen auf Befehl des Generals Dr. Schöngarth und Kommandeur Hardegen zu den Ereignissen im März 1945. Herr Hood und unser Bode haben ihr Englang ihr Leben hingeben müssen.

Wir waren Teilnehmer des Prozesses gegen die Ausführenden, leider nicht gegen die Urheber, Schöngarth-Hardegen-Konitz. Im gerichtssaal sassen wir direkt hinter dem Verteidiger, Herrn Major Patterson und Hegemann. Während der 3 Tage dauernden Verhandlungen fiel uns Hegemann, für den weite Kreise der holländischen Widerstandsbewegung in Over-Ijssel und Utrecht stark und mit besten Zeugnissen eintraten, angenehm auf. Unser Gefühl sagte uns, dass mit ihm nicht der Schuldige getroffen wurde und Hegemann niemals der ist, für den ihn vielleicht das Hohe Gericht hielt. Dies kam dann auch in den Pressestimmen zum Prozess zum Ausdruck. Durch eine Verkettung unglücklicher Umstände wurde Hegemann in diesen unglücklichen Fall verwickelt. --Auch wir wünschen eine gerechte Sühne für das Verbrechen. Aber nach gewissenhafter Prüfung und allen angestellten Ermittlungen, sowie übereinstimmender Meinung der Almeloer und Utrechter ehemaligen Widerstandsbewegung, sowie der Polizei von Almelo ist niemals Hegemann zu den Schuldigen zu zählen. Mit seiner einzigen und letzten Möglichkeit versuchte er das Leben des Herrn Hood zu retten wofür die Beweise vorhanden sind. Unter Gefährdung seines Lebens und seiner Familie rettete er Alliierten in Almelo und Utrecht Leben und Besitz, liess auf eigene Verantwortung Gefangene frei, machte falsche Vernehmungen, vernichtete Beweismaterial, kam Festnahmebefehlen nicht nach, sondern meldete diese Menschen als geflohen. Den Gefangenen gegenüber war er stets gütig und immer half er, wo er es nur konnte. Dies alles wurde ihnen durch so viele Zeugnisse bewiesen Er war kein Mitglied der NSDAP und ihren Formationen und als Katholik in keiner Weise vom Ideengut der Nazis beseelt. Hier wurde ihm allgemein das Zeugnis eines ritterlichen, hilfsbereiten deutschen Soldaten mit christlichen Grundsätzen ausgestellt und das sind doch Zeugnisse von Feinden Nazi-Deutschlands.

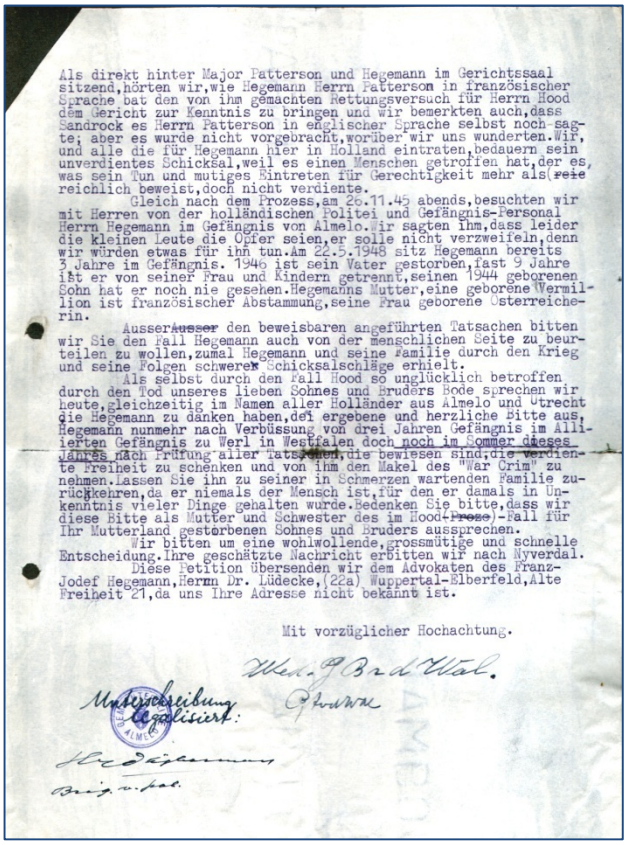

Als direkt hinter Major Patterson und Hegemann im Gerichtssaal sitzend, hörten wir, wie Hegemann Herrn Patterson in französischer Sprache bat den von ihm gemachten Rettungsversuch für Herrn Hood dem Gericht zur Kenntnis zu bringen und wir bemerkten auch, dass Sandrock es Herrn Patterson in englischer Sprache selbst noch sagte; aber es wurde nicht vorgebracht, worüber wir uns wunderten. Wir, und alle die für Hegemann hier in Holland eintraten, bedauern sein unverdientes Schicksal, weil es einen Menschen getroffen hat, der es, was sein Tun und mutiges Eintreten für Gerechtigkeit mehr als (reie reichlich beweist, doch nicht verdiente.

Gleich nach dem Prozess, am 26.11.45 abends, besuchten wir mit Herren von der holländischen Polizei und Gefängnis-Personal Herrn Hegemann im Gefängnis von Almelo. Wir sagten ihm, dass leider die kleinen Leute die Opfer seien, er solle nicht verzweifeln, denn wir würden etwas für ihn tun. Am 22.5.1948 sitz Hegemann bereits 3 Jahre im Gefängnis. 1946 ist sein Vater gestorben, fast 9 Jahre ist er von seiner Frau und Kindern getrennt, seinen 1944 geborenen Sohn hat er noch nie gesehen. Hegemanns Mutter, eine geborene Vermillion ist französischer Abstammung, seine Frau geborene Österreicherin.

Ausser den beweisbaren angeführten Tatsachen bitten wir Sie den Fall Hegemann auch von der menschlichen Seite zu beurteilen zu wollen, zumal Hegemann und seine Familie durch den Krieg und seine Folgen schwere Schicksalschläge erhielt.

Als selbst durch den Fall Hood so unglücklich betroffen durch den Tod unseres lieben Sohnes und Bruders Bode sprechen wir heute, gleichzeitig im Namen aller Holländer aus Almelo und Utrecht die Hegemann zu danken haben, die ergebene und herzliche Bitte aus, Hegemann nunmehr nach Verbüssung von drei Jahren Gefängnis im Alliierten Gefängnis zu Werl in Westfalen doch noch im Sommer dieses Jahres nach Prüfung aller Tatsachen, die bewiesen sind, die verdiente Freiheit zu schenken und von ihm den Makel des "War Crim" zu nehmen. Lassen Sie ihn zu seiner in Schmerzen wartenden Familie zurückkehren, da er niemals der Mensch ist, für den er damals in Unkenntnis vieler Dinge gehalten wurde. Bedenken Sie bitte, dass wir diese Bitte als Mutter und Schwester des im Hood-Prozess)-Fall für Ihr Mutterland gestorbenen Sohnes und Bruders aussprechen.

Wir bitten um eine wohlwollende, grossmütige und schnelle Entscheidung. Ihre geschätzte Nachricht erbitten wir nach Nyverdal.

Diese Petition übersenden wir dem Advokaten des Franz-Josef Hegemann, Herrn Dr. Lüdecke, (22a) Wuppertal-Elberfeld, Alte Freiheit 21, da uns Ihre Adresse nicht bekannt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Unterschreibung legalisiert:



DAG 31 JANUARI 1950

GS DE OUDE HANZE

Duitser Hegemann weer op vrije voeten

In oorlog weigerde hij Engelse vlieger neer te schieten

Franz Josef Hegemann, één van de vier Duitsers, die in November 1945 in Almelo terechtstonden voor een Engels gerechtshof wegens moord op de 23-jarige Engelse vliegerofficier Gerald Hood, en de 24-jarige Bothe van der Wal uit Nijverdal, is weer op vrije voeten gesteld.

Het Engelse hof veroordeelde hem destijds tot vijftien jaar gevangenisstraf, doch de zaak is in revisie gekomen en het resultaat hiervan was, dat deze fabrikant uit Hermsdorf in Thüringen dezer dagen, zo vernemen wij, uit de gealliëerde gevangenis in Werl in Westfalen is ontslagen.

Het drama, waarbij Hegemann betrokken is geweest, speelde zich in Maart 1945 af, kort voor de bevrijding van Almelo. Gerald Hood, die zich in een van de laatste nachten van de maand Augustus in 1944 met zijn parachute uit een brandende Lancaster bommenwerper wist te redden en in de buurt van Nijverdal terechtkwam, werd samen met

na de bevrijding van Almelo terecht kwam, zich tot prins Bernhard met het verzoek, een zo groot mogelijke clementie t.a.v. Hegemann te bevorderen. De uiterste clementie is n gekomen, Franz Hegemann is we een vrij man. Het zij zo.

der Wal, waar hij was ondergedoken, in Maart 1945 gearresteerd en later bij Zenderen vermoord.

Het was de Almelose P.O.D., die er in slaagde vier Duitsers, die van deze moord verdacht werden, te arresteren. Het waren Gerhard Sandrock, Ludwig Schweinberger, Helmuth Wegner en Franz Hegemann, die van hun SD-commandant te Almelo, Hardegen, de opdracht tot de moord hadden gekregen. Sandrock en Schweinberger werden tot de strop veroordeeld. Wegner en Hegemann kregen ieder vijftien jaar gevangenisstraf.

Herziening vonnis

De Almelose rechercheur F. ten Cate, die als P.O.D.-man destijds een belangrijk aandeel heeft gehad in het onderzoek in deze zaak, heeft er zeer toe meegewerkt, dat een herziening van het vonnis tegen Hegemann werd verkregen. „Tijdens de zitting is er destijds", zo vertelde hij ons, „niet voldoende gelegenheid geweest, aan te tonen, dat Hegemann geweigerd heeft Hood dood te schieten en zelfs aan de andere Duitsers voorgesteld heeft, Hood te laten ontvluchten naar Enschede, dat toen al door de gealliëerden bevrijd was."

Sandrock was echter iemand, die zich beriep op „befehl ist befehl" en met hem viel niet te praten. Ook is Hegemann niet direct aanwezig geweest bij het doodschieten van Hood. Hij bleef wachten bij de wagen, waarmede deze naar Zenderen was gebracht. Met de moord op Bothe van der Wal heeft Hegemann niets uitstaande gehad.

De Engelse autoriteiten ontvingen na het vonnis tegen Hegemann zeer gunstige verklaringen over hem van verschillende vooraanstaande illegale werkers, die hem destijds als een zeer correct persoon, die de illegale werkers eerder hielp dan tegenwerkte. Het is gebleken, dat verscheidenen aan Hegemann hun leven te danken hebben. Kort na de bevrijding richtten ook illegale werkers uit Utrecht, waar Hegemann

Ausschnitt aus einer holländischen Zeitung vom 31.01.1950.

Darin wird über die Tat, die Revision des Verfahrens gegen Franz-Josef Hegemann und seine Rolle während der Kriegszeit und die Freilassung berichtet.

Übersetzung siehe folgende Seite.

Deutscher Hegemann wieder auf freiem Fuss

Im Krieg weigerte er englischen Pilot zu erschiessen

Franz Josef Hegemann, einer der vier Deutschen, die im November 1945 in Almelo vor einem englischen Gerichtshof standen wegen Mord an dem 23-jährigen englischen Flugoffizier Gerald Hood, und dem 24-jährigen Bothe van der Wal aus Nijverdal, is wieder auf freien Fuss gesetzt.
Der englische Gerichtshof verurteilte ihn damals zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe, aber das Verfahren wurde wiederaufgenommen, mit dem Resultat, dass dieser Fabrikant (Fabrikbesitzer) aus Hermsdorf in Thüringen dieser Tage, wie wir aus dem Allierten-Gefängnis in Werl/Westfalen vernehmen, entlassen ist.

Das Drama, an dem Hegemann beteiligt war, spielte sich im März 1945 ab, kurz vor der Befreiung von Almelo. Gerald Hood, der sich in einer der letzten Augustnächte 1944 mit seinem Fallschirm aus einem brennenden Lancaster Bombenwerfer retten konnte und in der Nähe von Nijverdal landete, wurde zusammen mit …….. (hier fehlt Text)

….. nach der Befreiung von Almelo hingelangte, wendete sich an Prinz Bernhard, mit dem Gesuch um grösstmögliche Nachsicht in Hinsicht auf Hegemann zu fördern. Die äusserste Nachsicht ist jetzt gekommen, Franz Hegemann ist wieder ein freier Mann. Dem sei so.

.. van der Wal, wo er untergetaucht war, im März 1945 verhaftet und später in der Nähe von Zenderen ermordet. Es gelang dem Almeloer P.O.D. (Politischer Fahndungsdienst), die vier Deutschen, die von diesem Mord verdächtigt wurden, zu verhaften. Es waren Gerhard Sandrock, Ludwig Schweinberger, Helmuth Wegner und Franz Hegemann, die von Ihrem SD-Kommandant aus Almelo, Hardeggen, den Auftrag für diesen Mord erhalten hatten. Sandrock und Schweinberger wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Wegner und Hegemann bekamen jeder fünfzehn Jahre Haft.

Überarbeitetes Urteil

Der Almeloer Polizist (Fahnder) F. ten Cate, der als Mitglied des Politischen Fahndungsdienstes damals einen wichtigen Anteil an der Untersuchung dieser Angelegenheit hatte, hat sehr dazu beigetragen, dass es zu einer Überarbeitung des Urteils gegen Hegemann kam. “Während der Verhandlung gab es damals”, so erzählte er uns, “ungenügend Gelegenheit zu beweisen, dass Hegemann geweigert hat Hood zu erschiessen und selbst die anderen Deutschen gebeten hat, Hood nach Enschede entfliehen zu lassen, was damals schon durch die Allierten befreit war.”
Sandrock war jedoch jemand, der sich auf “Befehl ist Befehl” berief und mit ihm liess sich nicht reden. Auch war Hegemann nicht direkt beim Erschiessen von Hood zugegen. Er wartete beim Wagen, womit dieser nach Zenderen gebracht war. Mit dem Mord an Bothe van der Wal hatte Hegemann nichts zu tun.

Die englischen Behörden erhielten nach dem Urteil gegen Hegemann sehr günstige Aussagen über ihn von verschiedenen, illegalen Arbeitern, die ihn als eine sehr korrekte Person betitulierten, die den illegalen Arbeitern eher half als entgegenarbeitete. Es erwies sich, dass Verschiedene ihr Leben an Hegemann zu verdanken hatten. Kurz nach der Befreiung richteten auch illegale Arbeiter aus Utrecht, wo Hegemann …… (hier fehlen weitere Angaben).



MESSAGE FAMILIAL - FAMILY MESSAGE - FAMILIEN MITTEILUNG

Service d'Information du Vatican
Information Office of the Vatican

DEMANDEUR – ENQUIRER – ANFRAGSTELLER

Nom - Name: THEUNISSEN
Prénom - Christian name - Vorname: PIET JAN
Rue - Street - Strasse: KRAMERWEG 60a
Localité - Locality - Ortschaft: GRONINGEN
Département - County - Provinz:
Pays - Country - Land: NEDERLAND

MESSAGE à TRANSMETTRE – MESSAGE – MITTEILUNG

FRANZ HEGEMANN BEFINDET SICH IN GUTES GESUNDHEIT IM GEFÄNGNIS ALMELO ENGLISCHES MILITÄRGERICHT VERURTEILTE IHN ZU 15 JAHREN GEFÄNGNISHAFT MAN VERSUCHT ETWAS FÜR IHN ZU ERREICHEN?

Date - Datum: 9 DECEMBER 1945.

DESTINATAIRE – ADDRESSEE – EMPFANGER

Nom - Name: FRAU HEGEMANN
Prénom - Christian name - Vorname: ELFIE
Rue - Street - Strasse:
Localité - Locality - Ortschaft: HERMSDORF
Département - County - Provinz: THÜRINGEN
Pays - Country - Land: DEUTSCHLAND

REPONSE AU VERSO – REPLY OVERLEAF – ANTWORT UMSEITIG

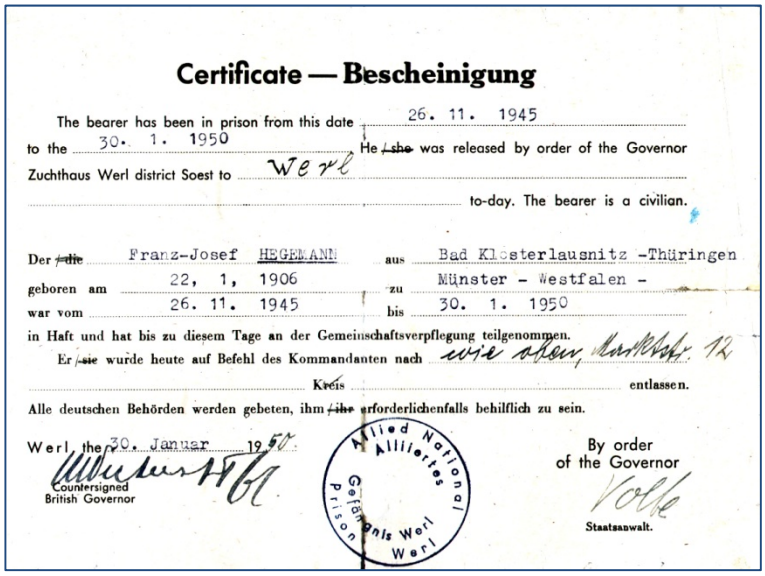

Certificate — Bescheinigung

The bearer has been in prison from this date 26. 11. 1945
to the 30. 1. 1950 He /~~she~~ was released by order of the Governor
Zuchthaus Werl district Soest to Werl
to-day. The bearer is a civilian.

Der /~~die~~ Franz-Josef HEGEMANN aus Bad Klosterlausnitz -Thüringen
geboren am 22, 1, 1906 zu Münster - Westfalen -
war vom 26. 11. 1945 bis 30. 1. 1950
in Haft und hat bis zu diesem Tage an der Gemeinschaftsverpflegung teilgenommen.
Er /~~sie~~ wurde heute auf Befehl des Kommandanten nach wie oben, Marktstr. 12
Kreis entlassen.
Alle deutschen Behörden werden gebeten, ihm /~~ihr~~ erforderlichenfalls behilflich zu sein.

Werl, the 30. Januar 1950

Countersigned
British Governor

Allied National Alliierles
Gefängnis Werl Prison
Werl

By order
of the Governor
Volle
Staatsanwalt.

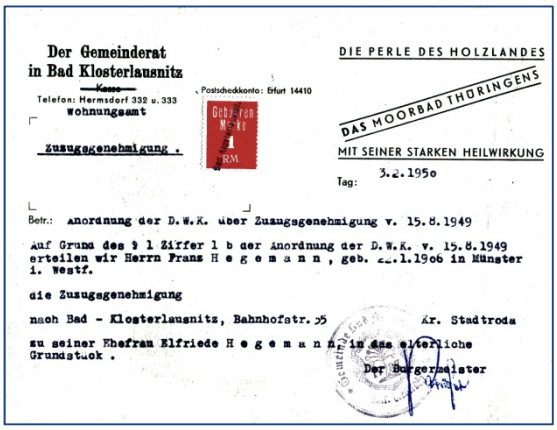

Der Gemeinderat in Bad Klosterlausnitz
~~Kasse~~
Telefon: Hermsdorf 332 u. 333
Wohnungsamt

Postscheckkonto: Erfurt 14410

DIE PERLE DES HOLZLANDES
DAS MOORBAD THÜRINGENS
MIT SEINER STARKEN HEILWIRKUNG

Tag: 3.2.1950

Zuzugsgenehmigung.

Betr.: Anordnung der D.W.K. über Zuzugsgenehmigung v. 15.8.1949

Auf Grund des § 1 Ziffer 1 b der Anordnung der D.W.K. v. 15.8.1949 erteilen wir Herrn Franz H e g e m a n n , geb. 22.1.1906 in Münster i. Westf.

die Zuzugsgenehmigung

nach Bad - Klosterlausnitz, Bahnhofstr. 35 Kr. Stadtroda

zu seiner Ehefrau Elfriede H e g e m a n n in das elterliche Grundstück.

Der Bürgermeister



ORGANIZATION, e.g. "R.A.D.", "N.S.F.K.", ETC.
Wehrmachtteil oder Gliederung der die Einheit angehört, z.B. "Heer", "Kriegsmarine", "Luftwaffe", "Volkssturm", "Waffen SS", oder "R.A.D.", "N.S.F.K.", u.s.w.

Einwohnermeldeamt Borghorst, Kr. Steinfurt
13. APR. 1950

NOT ENTITLED TO DISCHARGE MONEY
ENTLASSUNGSGELD NICHT BERECHTIGT

DM 100,- Heimkehrerbekleidungsbeihilfe gezahlt am 3.5.50
Amtskasse Borghorst

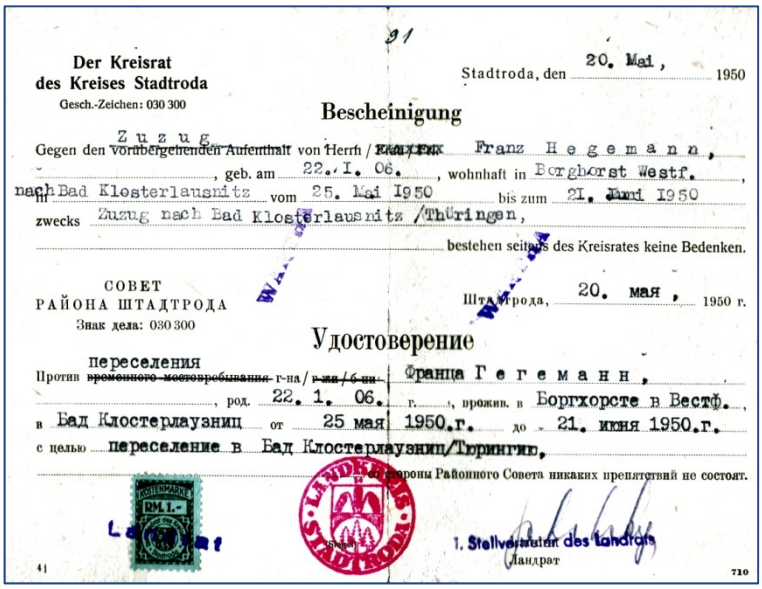

91

Der Kreisrat des Kreises Stadtroda
Gesch.-Zeichen: 030 300

Stadtroda, den 20. Mai, 1950

Bescheinigung

Gegen den vorübergehenden Aufenthalt von Herrn / ~~Frau~~ ~~Frl.~~ Franz H e g e m a n n ,
, geb. am 22./I. 06. , wohnhaft in Borghorst Westf. ,
nach Bad Klosterlausnitz vom 25. Mai 1950 bis zum 21. Juni 1950
zwecks Zuzug nach Bad Klosterlausnitz /Thüringen,
bestehen seitens des Kreisrates keine Bedenken.

СОВЕТ
РАЙОНА ШТАДТРОДА
Знак дела: 030 300

Штадтрода, 20. мая, 1950 г.

Удостоверение

переселения
Против ~~временного жительства~~ г-на / ~~г-жи~~ / ~~г-жи~~ Франца Гегемана ,
, род. 22. 1. 06. г., прожив. в Боргхорсте в Вестф. ,
в Бад Клостерлаузниц от 25 мая 1950.г. до 21. июня 1950.г.
с целью переселение в Бад Клостерлаузниц/Тюрингия.
со стороны Районного Совета никаких препятствий не состоит.

1. Stellvertreter des Landrats
Ландрат

41 710

Oben links:
Mitteilung an Familie Hegemann, über dessen Aufenthaltsort, bereits mit Vermerk, „Man versucht etwas für ihn zu erreichen.“

Oben rechts:
Entlassungsschein aus der Haft vom 26.11.1945 bis 30.01.1950.

Darunter:
Weitere Bescheinigungen, Zuzugsgenehmigung.